

25. April 2025

Stellungnahme zur Erklärung von DGK, DGIM und DGPR, die NVL KHK nicht mehr mitzutragen

Gemeinsame Stellungnahme von:

Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Röntgengesellschaft (DGR)

Deutsche Gesellschaft für Verhaltensmedizin und Verhaltensmodifikation (DGVM)

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)

Im August 2024 wurde die Nationale Versorgungsleitlinie (NVL) „Chronische KHK“ veröffentlicht. An der Erstellung der NVL haben zahlreiche Fachgesellschaften, darunter auch die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie (DGK), die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) und die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen (DGPR) ebenso wie die DEGAM und zahlreiche andere Fachgesellschaft mitgearbeitet. Bei Veröffentlichung der NVL wurde darüber informiert, dass noch nicht alle Fachgesellschaften final zugestimmt haben. Nun haben DGK, DGIM und DGPR in einer gemeinsamen Stellungnahme angekündigt, die veröffentlichte NVL (Version 7.0) nicht mehr mitzutragen. Es wird argumentiert, dass die NVL nicht aktueller wissenschaftlicher Evidenz entspreche.

Bedauerliche Entscheidung

Dazu nehmen die DEGAM und die oben genannten Fachgesellschaften wie folgt Stellung: Es ist sehr bedauerlich, dass DGK, DGIM und DGPR gemeinsam entschieden haben, sich nach einem sehr aufwändigen Prozess der NVL-Erstellung aus der Mitherausgeberschaft zurückzuziehen – zumal DGK, DGIM und DGPR sämtliche Empfehlungen der NVL KHK über Jahre mit konsentiert haben.

Zur Erinnerung: Für alle NVL gelten höchste Qualitätsstandards. NVL stehen für solide und breit konsentiert wissenschaftliche Empfehlungen, die Qualität und Effizienz in der medizinischen Versorgung gewährleisten. Die Empfehlungen müssen mit wissenschaftlicher Evidenz unterlegt sein. So gehen jeder NVL umfangreiche systematische Evidenz-Recherchen und entsprechende Bewertungen voraus. Dabei ist es von besonderer Relevanz, dass die Evidenz aus Sicht von verschiedenen Fachgesellschaften bewertet wird, um zu möglichst umfassenden Einschätzungen zu kommen.

Interdisziplinäres Vorgehen beibehalten

Insofern irritiert der geäußerte Vorwurf, die NVL KHK widerspreche wissenschaftlicher Evidenz. Es erscheint aus unserer Perspektive unverständlich, dass die genannten Fachgesellschaften ihre Kritik, über die man sicherlich diskutieren kann, nicht im Rahmen der Arbeit an der NVL einbringen, sondern stattdessen nach Abschluss des Leitlinienprozesses als öffentliche Stellungnahme formulieren.

Es stellt sich die Frage, warum die kardiologischen Vertreterinnen und Vertreter nicht im Leitlinienprozess auf eine stärkere Berücksichtigung der geäußerten Kritik gedrängt haben. Erschwerend kommt hinzu, dass aktuell der Neustart des NVL-Programms in Vorbereitung und damit die Arbeit an der NVL mit dem gesamten Leitliniengremium nur sehr limitiert möglich ist. Es könnte jedoch kurzfristig die Möglichkeit eines Addendums/Amendments nach üblichen Prozessen geben.

Dass wissenschaftliche Ergebnisse und Studien unterschiedlich interpretiert werden, liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist es, dass wir auch weiterhin den transparenten und ergebnisoffenen Dialog im gemeinsamen Ringen um die bestmögliche Evidenz suchen.

Wir plädieren daher unbedingt dafür, den interdisziplinären Prozess der NVL fortzuführen und auch die verschiedenen Versorgungsebenen (primär- und sekundärmedizinisch, klinisch sowie rehabilitativ) zu berücksichtigen. Dies umfasst selbstverständlich auch die von den internistischen Fachgesellschaften geforderte Aktualisierung der NVL KHK, sofern denn neue die Empfehlungen potenziell verändernde Evidenz vorliegt.

Kontakt:

DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Schumannstraße 9
10117 Berlin

Tel.: 030-20 966 9800
geschaeftsstelle@degam.de

Stand: 25. April 2025